



AFra_HM-PY * Bergstr. 53 * 31840 Hessisch Oldendorf

AfD-Fraktion im
Kreistag Hameln-Pyrmont

Erster Kreisrat des Kreises Hameln-Pyrmont
Herrn Carsten Vetter
Süntelstraße 9
31785 Hameln

Bergstr. 53
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025
Fax 05152-527136
jschoenbrodt@web.de

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Resolution „Sicherer Hafen“ Hameln-Pyrmont
vom 03.12.2019

Sehr geehrter Herr Kreisrat,

der Kreistag möge beschließen:

„Der Landkreis Hameln-Pyrmont erklärt sich ausdrücklich nicht zum ‚Sicheren Hafen‘
Der Landkreis tritt auch nicht dem Bündnis ‚Seebrücke‘ bei.“

Begründung:

Der Landkreis ist als untere Verwaltungsbehörde im Rahmen der Gesetze zur Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten bereit. Diese Bereitschaft folgt bereits aus dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und bedarf keiner zusätzlichen Vereinbarungen oder Resolutionen. Sie ist im Rechtsstaat schlichtweg eine Selbstverständlichkeit.

Ebenso selbstverständlich ist aber auch, dass der Landkreis nur Migranten und Flüchtlinge aufnimmt, die ihm von Bund und Land im Rahmen der Gesetze zugewiesen werden. Eine darüber hinausgehende Aufnahmebereitschaft für die betreffenden Personen in Form einer Resolution wäre rechtswidrig und würde, obwohl rechtlich völlig unwirksam, nur die weitgehend von kommerziellen Schleppern beherrschte und gesteuerte Bewegung von Wirtschaftsmigranten weiter befeuern.

Die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen im Rahmen der Gesetze erfordert überdies die hierfür erforderliche Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln, über die der Landkreis selbst nicht verfügt. Bereits für andere Zwecke vorgesehene Haushaltsmittel dürften hierfür gar nicht eingesetzt werden.

Ein Beitritt zum „Bündnis Seebrücke“ wäre von vornherein rechtswidrig. Die Unterzeichner der „Seebrücke“ erwarten von allen Beigetretene u.a. eine finanzielle Unterstützung eines NGO - „Seenotrettungsschiffs“. Solche Maßnahmen sind dem Landkreis aber verwehrt. Der Landkreis ist gesetzlich für das Kreisgebiet als untere Verwaltungsbehörde oder als Selbstverwaltungsorgan zuständig. Über sein Kreisgebiet hinaus kommt dem Landkreis keine Zuständigkeit zu und schon gar nicht für die Seenotrettung im Mittelmeer. Die Seenotrettung im Mittelmeer fällt allenfalls in die Zuständigkeit des Bundes im Rahmen der EU. Eine diesbezügliche Willensbekundung des Landkreises ist also rechtlich unwirksam und darf von den Organen des Landkreises nicht befolgt werden. Die Verwendung von Haushaltsmitteln des Landkreises würde den strafrechtlichen Tatbestand der Untreue erfüllen, was für die handelnden Organe unangenehme Folgen auslösen dürfte.

Aus den vorstehenden Gründen beantragt die AfD-Fraktion, den Antrag der Gruppe SPD/Helmuth Mönkeberg-Bündnis 90/Die Grünen-DIE LINKE abzulehnen und für den o.g. AfD-Antrag zu stimmen.

Hameln, den 20.02.2020

Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion